

Nothilfefonds

zur Gewährung von Zuwendungen zur Überbrückung von Notständen bei Landwirtschaftsbetrieben infolge der Maul- und Klauenseuche 2025 -Nothilfefonds zu Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche-

Präambel

Der Bund und das Land Brandenburg arbeiten an der Bereitstellung von Entschädigungsleistungen für die von der Maul- und Klauenseuche (MKS) betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe. Da eine konkrete Regelung sowie die Auszahlung dieser Leistungen derzeit noch nicht absehbar sind, gewährt der Landkreis Oberhavel zur kurzfristigen Überbrückung den von der Krisensituation betroffenen Betrieben Zuwendungen. Diese Zuwendungen dienen der sofortigen Unterstützung, bis etwaige Entschädigungsmaßnahmen des Bundes oder Landes umgesetzt werden können.

Für die von der Maul- und Klauenseuche (MKS) betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe auf dem Gebiet des Landkreises Oberhavel gewährt der Landkreis Oberhavel zur Überbrückung von Notständen Zuwendungen als Soforthilfen nach Maßgabe dieses Nothilfefonds und in Anlehnung an die §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den entsprechenden Verwaltungsvorschriften. Auf die Gewährung besteht kein Rechtsanspruch. Der Landkreis Oberhavel entscheidet nach Antragsprüfung über eine Zuwendungsgewährung nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

Die vom Landkreis Oberhavel bereitgestellten Mittel sind für die Auszahlung von Zuwendungen an Betroffene unter den nachfolgenden Vorgaben zu verwenden:

1. Schadensfall und Kreis der Begünstigten

- 1.1. Begünstigt können landwirtschaftliche Betriebe sein, deren Standort auf dem Gebiet des Landkreises Oberhavel liegt und die durch eine amtliche Sperre an der uneingeschränkten Betriebsausübung gehindert sind und hierdurch erhebliche Umsatzverluste erleiden.
- 1.2. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist, dass für den landwirtschaftlichen Betrieb die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes auf Grund der amtlichen Sperrung des Betriebes infolge der Maul- und Klauenseuche nicht nur unerheblich gefährdet ist. Der maßgebliche Zeitraum liegt zwischen dem

Inkrafttreten der Sperre des jeweiligen Betriebes, infolge des Auftretens der MKS im Land Brandenburg am 10.01.2025, sowie dem Außerkrafttreten der amtlichen Sperre des jeweils betroffenen Betriebes.

- 1.3. Eine nicht nur unerhebliche Gefährdung der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes liegt insbesondere vor, wenn der Betrieb seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen, die in dem Auftreten der MKS und der hiermit verbundenen amtlichen Sperre des jeweiligen Betriebes ihre Ursache haben, nicht mehr nachkommen kann.
- 1.4. Betroffenen kann auf Antrag eine Zuwendung gewährt werden. Die Zuwendung ist mit dem vom Landkreis Oberhavel zur Verfügung gestellten Formblatt (siehe Anlage) schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist bis zum 28.02.2025 schriftlich beim Landkreis Oberhavel, Dezernat V, Fachbereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Fachdienst Landwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen, Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg einzureichen oder per E-Mail an Landwirtschaft@oberhavel.de zu übersenden.

2. Zweck der Zuwendung

Die Zuwendung wird als einmalige überbrückende Soforthilfe zur Beseitigung der nicht nur unerheblichen Gefährdung des Geschäftsbetriebes, als Schadensausgleich durch den Landkreis Oberhavel gewährt.

3. Modalitäten für die Auszahlung der Zuwendung

Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel erfolgt durch den Landkreis Oberhavel auf Antrag durch Verwaltungsakt. Der Landkreis führt interne Statistiken über die Anzahl und die Höhe der bewilligten Leistungen.

4. Nachweis des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung

- 4.1. Der/Die Begünstigte versichert, dass die finanziellen Schwierigkeiten infolge der MKS und der hierdurch bedingten amtlichen Sperre des Betriebes entstanden sind und die Mittel zur Beseitigung des finanziellen Engpasses verwendet werden.
- 4.2. Die finanziellen Schwierigkeiten beruhen auf erheblichen Umsatzverlusten, die durch die amtliche Sperrung des Betriebes eingetreten sind und können gegenwärtig nicht anderweitig ausgeglichen werden.
- 4.3. Ferner erklärt der/die Begünstigte, dass keine anderen Möglichkeiten der Beseitigung der momentan akut auftretenden finanziellen Schwierigkeiten (Soforthilfemaßnahmen von Bund und Land u. ä.) existieren.

5. Bewilligung, Höhe und Auszahlung der Zuwendung

- 5.1. Die Höhe der Zuwendung orientiert sich an den täglichen Umsatzverlusten im Zeitraum der amtlich bestehenden Betriebssperre.

Ausgleichsfähig ist ein Schaden, der in direkter Verbindung zur Betroffenheit durch die amtlich angeordnete Betriebssperre steht.

Der Schaden ermittelt sich aus der Differenz des in dem Zeitraum der Sperre ermittelten Umsatzerlöses im Vergleich zu dem durchschnittlichen im Jahr 2024 erzielten Umsatz. Für die Berechnung der Höhe der Zuwendung wird ein Monatsdurchschnitt der im Jahr 2024 erzielten Umsätze ermittelt. Soweit der Schadenszeitraum den Zeitraum von einem Monat unterschreitet, wird für die Berechnung der Tagesdurchschnitt der im Jahr 2024 ermittelten Umsätze zu Grunde gelegt.

Die Zuwendung beträgt höchstens 75 Prozent des insoweit ermittelten Differenzbetrages.

Unter Berücksichtigung der rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen kann nach Ablauf des 28.02.2025 eine Verlängerung dieses Antragszeitraums beantragt werden.

Die maximale Zuwendungshöhe ist auf insgesamt 50.000 EUR je Betrieb begrenzt.

- 5.2 Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt mit Bestandskraft des Bescheides.

6. Nachweisverfahren

- 6.1. Im Rahmen der Antragstellung wird gleichzeitig die ordnungsgemäße und zweckentsprechende Verwendung der Mittel versichert. Diese gilt mit der Erklärung als nachgewiesen.
- 6.2. Der Landkreis Oberhavel behält sich jedoch vor, die Angaben zu prüfen. Auf Verlangen hat der/die Begünstigte die Angaben durch geeignete Unterlagen zu belegen. Er/Sie hat die Originalbelege zu diesem Zweck zehn Jahre aufzubewahren.

7. Grundsatz der Subsidiarität der Zuwendung

- 7.1. Die Zuwendung des Landkreises Oberhavel ist gegenüber Leistungen Dritter (z. B. Versicherungsleistungen, Zuschüssen des Landes oder des Bundes) nachrangig. Die Nachrangigkeit besteht unabhängig vom Zeitpunkt der Gewährung der Zuwendung der Leistungen Dritter. Demnach ist der/die Begünstigte verpflichtet, diese entsprechend zu beantragen. Sofern Ersatz- oder Entschädigungsansprüche gegenüber Dritten bestehen, sind diese in voller Höhe auf die Soforthilfe des Landkreises Oberhavel anzurechnen. Insoweit erfolgt eine Rückforderung durch den Landkreis Oberhavel.
- 7.2 Der/Die begünstigte Antragsteller/in ist verpflichtet, auf Verlangen nachzuweisen, dass er/sie einen Antrag auf Leistungen Dritter (z. B. Versicherungsleistungen, Zuschüsse des Landes oder des Bundes) ordnungsgemäß gestellt hat.

8. Rückzahlungspflicht

- 8.1. Die Bewilligung kann nach § 1 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Brandenburg in Verbindung mit §§ 48, 49 Verwaltungsverfahrensgesetz widerrufen und die Zuwendung zurückgefordert werden, wenn die Zuwendung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde, die Mittel zweckentfremdet verwendet oder die mit der Bewilligung verbundenen Auflagen nicht erfüllt wurden.
- 8.2. Der Bescheid kann auch ganz oder teilweise aufgehoben oder widerrufen werden, wenn Mitteilungspflichten nach Punkt 9. nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen wurde oder die Voraussetzungen, die für die Zuwendung maßgebend waren, weggefallen sind oder sich wesentlich verändert haben. So ist die Zuwendung des Landkreises Oberhavel auch zurückzuzahlen, wenn die finanziellen Schäden zu einem späteren Zeitpunkt durch Leistungen Dritter (z. B. Versicherungsleistungen, Entschädigungsleistungen oder Zuschüsse vom Land oder vom Bund) abgedeckt werden.

9. Mitteilungspflichten

Jede Veränderung zu den in den Antragsunterlagen getätigten Angaben, die Einfluss auf das Erreichen des Zuwendungszweckes oder auf die Zuwendungshöhe haben könnte, ist umgehend beim Landkreis Oberhavel anzuzeigen. Dazu gehören insbesondere Veränderungen in Bezug auf weitere Förderungen durch andere Zuwendungsgeber sowie der Erhalt von Leistungen Dritter.

10. Inkrafttreten

Dieser Nothilfefonds tritt am 31.01.2025 in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft.

Volker-Alexander Tönnies
Landrat

Anlage: Antragsformular

An
 Landkreis Oberhavel
 Dezernat V
 Fachbereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz
 Fachdienst Landwirtschaft, Jagd- und Fischereiwesen
 Adolf-Dechert-Straße 1
 16515 Oranienburg
 E-Mail: Landwirtschaft@oberhavel.de

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
 zur Überbrückung von Notständen bei Landwirtschaftsbetrieben infolge der Maul-
 und Klauenseuche 2025**

1. Angaben zum Antragsteller/in

Betriebsbezeichnung	
Rechtsform	
Name, Vorname (Geschäftsführer/in oder Betriebsinhaber/in)	
Ort (der Betriebsstätte)	
Straße und Nr.	
Postleitzahl	
Telefonnummer	
E-Mailadresse	

2. Angaben zum Finanzbedarf

a) Jahresumsatz im Geschäftsjahr 2024 (Nachweis)

b) Tatsächlicher Umsatz für den Zeitraum vom Beginn der amtlich angeordneten
 Betriebssperre bis zum Außerkrafttreten der amtlich angeordneten Betriebs-
 sperre (Nachweis soweit möglich)

3. Bankdaten

Bank	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

4. Erklärung

4.1 Ich versichere, dass

- mir der Nothilfefonds zur Gewährung von Zuwendungen zur Überbrückung von Notständen bei Landwirtschaftsbetrieben infolge der Maul- und Klauenseuche 2025 zur Kenntnis gegeben wurde und mir ein Schaden im Sinne von Ziffer 1 des Nothilfefonds entstanden ist.
- mein Betrieb nach Ziffer 1 des Nothilfefonds antragsberechtigt ist.
- die finanziellen Schwierigkeiten auf einer amtlich angeordneten Sperre beruhen.
- die gewährte Zuwendung zur Schadensbeseitigung verwendet wird und
- für den entstandenen Schaden kein Anspruch auf Versicherungsleistungen besteht.

4.2 Sonstige Erklärungen

- Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht.
- Ich nehme davon Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der Bewilligungsbehörde die zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Bearbeitung des Antrages erforderlichen Informationen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen.
- Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass die Zuwendung zurückgefordert werden kann, wenn diese Angaben falsch sind.
- Die Angaben im Antrag sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendung vorliegen. Mit der Verarbeitung der Daten für diesen Zweck bin ich einverstanden.
- Ich erkläre, dass nach meiner Kenntnis keine anderen Möglichkeiten der Beseitigung der momentan akut auftretenden finanziellen Schwierigkeiten bestehen.
- Mir ist bekannt, dass weitere finanzielle Hilfen bei der eventuellen Gewährung der Zuwendung berücksichtigt werden.
- Sofern Ersatz- oder Entschädigungsleistungen durch Dritte gewährt wurden/werden, verpflichte ich mich zur Rückzahlung der Zuwendung an den Landkreis Oberhavel.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in